**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]

**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz

**Band:** 73 (1990)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Veranstaltungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Religionsstunde oder schulfrei?

Statt Religionsunterricht ist es in Italien künftig möglich, in der Schule die Stunde frei zu nehmen. Dies geht aus einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes der Region Latium hervor, wonach ein Schüler nicht zum Verbleib in der Schule gezwungen werden darf, wenn er sich vom katholischen Religionsunterricht abgemeldet hat.

Diese schriftliche Begründung des Urteils, das landesweite Wirkung hat, wird noch erwartet. Mit dieser Entscheidung stellt sich das Gericht gegen den erklärten Willen der katholischen Kirche und der Regierung. Die Regierung hatte nämlich im Januar einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, wonach nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schüler einen Alternativunterricht besuchen oder einer Stillbeschäftigung nachgehen sollen.

kipa

## **Ungarisches Gesetz** über Religionsfreiheit

Budapest, 24. Jan. Das ungarische Parlament hat mit überwältigender Mehrheit ein Gesetz über Gewissens- und Religionsfreiheit verabschiedet. 304 Abgeordnete stimmten für die Gesetzesvorlage, ein Abgeordneter war dagegen, elf enthielten sich der Stimme. Das Gesetz leat fest, dass Gewissensund Religionsfreiheit als grundlegende Menschenrechte in der Verfassung verankert werden. Die Eltern können selbst wählen, ob sie ihre Kinder im religiösen Sinn erziehen wollen. Religionsunterricht wird an den Schulen wieder zugelassen. Die Kirchen werden als autonome Institutionen anerkannt. Der Staat darf sich nicht mehr in ihr Leben einmischen.

NZZ v. 25.1.1990

## **Eine Million Koran-Ausgaben** für die Sowjetunion

Dammam, 19. Jan. Die Muslimische Weltliga mit Sitz in Saudiarabien will laut einem Zeitungsbericht eine Million Exemplare des Korans in die Sowjetunion schicken. Die Wochenzeitung «El Muslimoon» zitierte den Generalsekretär der Organisation mit der Aussage, die Vorbereitungen dafür hätten bereits begonnen. Die Aktion geschehe im Interesse der Muslime in der UdSSR. In einem weiteren, vom saudiarabischen König Fahd unterstützten Projekt, sollen 600 000 Koran-Exemplare in Turkmenisch gedruckt werden. In der Sowjetunion leben zwischen 40 und 50 Millionen Muslime, die überwiegend dem sunnitischen Islam angehören.

NZZ v. 20./21.1.1990

## Perestroika macht den Weg für Bibeln frei

Die Bibelgesellschaften westlicher Länder haben im vergangenen Jahr ihre Bibellieferungen in die Sowjetunion fast verdreifacht. Wie die Schweizerische mitteilte, Bibelgesellschaft wurden 337 775 komplette Bibeln, 508 200 Neue Testamente und 8000 Bibelteile verteilt. Perestroika sei für die Bibelaesellschaften eine einmalige Herausforderung gewesen.

Besonders stark hätten sich die skandinavischen Kirchen und Bibelgesellschaften eingesetzt, heisst es im Communiqué. Sie produzierten unter anderem 150 000 dreibändige Lopuchin-Studienbibeln, die besonders für orthodoxe Gemeinden bestimmt seien. Aus Finnland gehen demnächst 120 000 Bibeln in die Estnische Sowjetrepublik.

(SDA)

Tages-Anzeiger 24.1.1990

Andrea Schulteisz, Pestalozzistrasse 4 2200 Greifswald DDR

sucht Schweizer Freidenker, die Interesse daran hätten, mit ihr einen

## Wohnungsabtausch zu Urlaubszwecken

vorzunehmen.

Bitte, meldet Euch direkt bei Frau Schulteisz.

# Veranstaltungen

### Basel

#### Freidenker-Vereinigung

Im August keine Veranstaltungen Nächster «Hock». 7. September Nächstes Seniorenjassen 13. September (Beide Anlässe wie gewohnt im «Stänzler»)

#### Chur

## Freie Zusammenkunft

der Freidenker-Vereinigung Graubünden jeweils am 1. Dienstag des Monats, abends um 19.30 Uhr im Hotel «Krone» in Chur-Masans bei der Autobahn-Ausfahrt Chur-Nord. Busverbindung. Heimtransport ist gewährleistet.

## Grenchen

Mittwoch, 29. August, 19.30 Uhr

## Freidenker-Treff

Thema: Wir über uns. Im Restaurant «Touring» Grenchen, Eingang Zentralstrasse.

## St. Gallen

im Sommerhalbjahr 1990 fällt der

## Monatstreff

(freie Zusammenkunft) der Regionalgruppe St. Gallen aus.

## Winterthur

Regelmässige

#### freie Zusammenkünfte

der FVS-Ortsgruppe Winterthur jeweils am ersten Mittwoch des Monats im Restaurant des Hotels «Winterthur», ab 20 Uhr, am Stammtisch mit der FVS-Flagge.

## Zürich

Dienstag, 14. August 1990, nachmittags halb drei Uhr im Restaurant «Morgensonne» beim

## freie Zusammenkunft

für die Daheimgebliebenen. Austausch von Ferienerinnerungen.

## Voranzeige

Samstag, 15. September 1990

#### ganztägiger Ausflug

zum Randen SH. Nähere Angaben im «Züri-Freidenker» Ende August.

> Zusätzliche Nummern des FREIDENKERS können beim Zentralsekretariat bezogen werden.